



Stadt Bern



# Gemeindewahlen 2024

Wahlanleitung

**Bitte vor dem Ausfüllen  
der Wahlzettel  
aufmerksam lesen**



# Liebe Wahlberechtigte

**Am 24. November 2024 finden die Gemeindewahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2028 statt. Gewählt werden 80 Mitglieder des Stadtrats, fünf Gemeinderatsmitglieder sowie das Stadtpräsidium.**

Wir laden Sie ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und auf diese Weise mitzubestimmen, wer die politischen Ämter in der Stadt Bern in den nächsten vier Jahren ausüben wird.

## **Im Zustellkuvert finden Sie die folgenden Unterlagen:**

### **Amtliches Wahlmaterial**

- Für die Stadtratswahlen: einen weissen Wahlzettel ohne Vordruck (leerer Wahlzettel) und pro Liste einen weissen Wahlzettel, auf dem die Listennummer, der Listenname und die Kandidierenden vorabgedruckt sind (Wahlzettel mit Vordruck)
- Für die Gemeinderatswahlen: einen blauen Wahlzettel ohne Vordruck (leerer Wahlzettel) und pro Liste einen blauen Wahlzettel, auf dem die Listennummer, der Listenname und die Kandidierenden vorabgedruckt sind (Wahlzettel mit Vordruck)
- Für die Wahl des Stadtpräsidiums: einen leeren rosa Wahlzettel
- Namensliste für die Stadtpräsidiumswahl
- Wahlanleitung

### **Ausseramtliches Wahlmaterial**

Das Werbematerial der Parteien und Kandidierenden finden Sie separat verpackt beim amtlichen Wahlmaterial.

### **Stimmmaterial**

Gleichzeitig mit den Gemeindewahlen finden Abstimmungen statt. Die Abstimmungserläuterungen und der amtliche Stimmzettel befinden sich ebenfalls im Zustellkuvert.

### **Stimmrechtsausweis**

### **Stimmkuvert und amtliches Antwortkuvert**

Für die briefliche Stimmabgabe

Sind Ihre Unterlagen nicht komplett?  
Haben Sie Fragen zum Wahlmaterial? Sie erreichen das  
Stimmregister der Stadtkanzlei unter  
031 321 50 71 oder [stimmregister@bern.ch](mailto:stimmregister@bern.ch).



# Regeln für die Stadtrats- und Gemeinderatswahlen

**Der Stadtrat und der Gemeinderat werden im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Die Sitze in der Stadtregierung und im Parlament werden demnach im Verhältnis der Wähleranteile verteilt, welche die Listen erzielt haben. Die Wähleranteile bemessen sich nach den Parteistimmen. Innerhalb der Liste sind diejenigen Kandidierenden gewählt, die am meisten Stimmen erzielt haben.**

Für die Sitzverteilung ist die Zahl der Parteistimmen massgebend. Diese setzt sich zusammen aus

- der Zahl der Stimmen, welche die Kandidierenden der jeweiligen Liste erhalten haben (Kandidatenstimmen) und
- der Zahl der leeren Linien auf den Wahlzetteln mit Listenbezeichnung (Zusatzstimmen).

**Diese Regeln müssen Sie beachten, damit Ihre Wahlzettel gültig sind:**

- Benutzen Sie für die Stadtrats- und die Gemeinderatswahlen nur die amtlichen Wahlzettel.
- Füllen Sie das Wahlmaterial eigenhändig handschriftlich aus. Wahlzettel, die durch eine Drittperson ausgefüllt wurden, sind ungültig. Gleiches gilt für Wahlzettel mit maschinellen Einträgen. Sind Sie nicht in der Lage, den Wahlzettel eigenhändig auszufüllen? Dann wenden Sie sich an die Stadtkanzlei (Stimmregister).
- Bringen Sie auf dem Wahlzettel keine ehrverletzenden Äusserungen oder offensichtlichen Kennzeichnungen an. Verzichten Sie insbesondere auf Kommentare oder Zeichnungen sowie darauf, Korrekturen zu signieren.

**Damit alle Ihre Stimmen gültig sind, müssen Sie zudem Folgendes berücksichtigen:**

- Schreiben Sie die Namen der Kandidierenden gut lesbar und verwenden Sie für die Kumulation von Kandidierenden keine Wiederholungszeichen wie Gänsefüsschen („“) oder den Vermerk „dito“.
- Schreiben Sie den Namen, Vornamen und die Kandidierendennummer auf den Wahlzettel, damit klar ist, wem Ihre Stimme gilt.
- Schreiben Sie nur Kandidierende auf Ihren Wahlzettel, die auf einem Wahlzettel mit Vordruck aufgeführt sind. Stimmen für Personen, für die kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, sind ungültig.
- Führen Sie die gleichen Kandidierenden höchstens zweimal auf. Überkumulationen sind ungültig.

Für den Stadtrat sind 80 Mitglieder zu wählen, für den Gemeinderat fünf Mitglieder. Sie können bei den Stadtratswahlen maximal 80 Namen und bei den Gemeinderatswahlen maximal fünf Namen auf dem Wahlzettel eintragen. Überzählige Namen werden gestrichen, wobei mit den letzten Namen begonnen wird.



Auf der nächsten Doppelseite sehen Sie, wie Sie den Wahlzettel ausfüllen oder verändern können. >>>

# Leere Wahlzettel und Wahlzettel mit Vordruck



## Wahlzettel für

Wahl von 80 Mitgliedern

Liste Nr.

Listenbezeichnung

99

Musterliste

Kand.-Nr.	Namen der Kandidierenden
00001	Hans Meinewahl
99997	Christine Meinewahl

**1**

## 1 Leere Wahlzettel

Wenn Sie einen leeren Wahlzettel benutzen, können Sie den Wahlzettel ganz oder teilweise ausfüllen. Wenn Sie oben eine Listennummer oder einen Listennamen einsetzen, zählen die leeren Linien als Zusatzstimmen für die von Ihnen gewählte Liste. Sie können auch Kandidierende von verschiedenen Listen wählen. Der gleiche Name darf höchstens zweimal aufgeführt werden.



## Wahlzettel für

Wahl von 80 Mitgliedern

Liste Nr.

Listenbezeichnung

99

Musterliste

Listenverbindung

Kand.-Nr.	Namen der Kandidierenden
9 9 9 9 0	<b>Hans Muster</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen
9 9 9 9 1	<b>Tanja Kandidatin</b> , 1900, Geschäftsführerin, 3000 Musterhausen
9 9 9 9 2	<b>Sando Beispiel</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen
9 9 9 9 3	<b>Martin Mustermann</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen
9 9 9 9 4	<b>Margrit Musterfrau</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen
9 9 9 9 5	<b>Georg Zufall</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen
9 9 9 9 6	<b>Liliane Wahl</b> , 1900, Geschäftsführerin, 3000 Musterhausen

**2**

## 2 Wahlzettel mit Vordruck

Sie können einen Wahlzettel mit Vordruck auswählen und diesen entweder unverändert oder aber verändert einlegen. Wenn Sie den Wahlzettel mit Vordruck verändern möchten, können Sie Kandidierende streichen, kumulieren oder panaschieren (siehe Seite 5).

# Streichen, kumulieren und panaschieren



## Wahlzettel für

Wahl von 80 Mitgliedern

Liste Nr.

Listenbezeichnung

99

Musterliste

Listenverbindung

Kand.-Nr.	Namen der Kandidierenden	
9 9 9 9 0	<b>Hans Muster</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 1	<b>Hans Muster</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
<del>9 9 9 9 2</del>	<del>Tanja Kandidatin</del> , 1900, Geschäftsführerin, 3000 Musterhausen	
<del>9 9 9 9 3</del>	<del>Tanja Kandidatin</del> , 1900, Geschäftsführerin, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 4	<b>Sando Beispiel</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 5	<b>Sando Beispiel</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 6	<b>Martin Mustermann</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	3



## Wahlzettel für

Wahl von 80 Mitgliedern

Liste Nr.

Listenbezeichnung

99

Musterliste

Listenverbindung

Kand.-Nr.	Namen der Kandidierenden	
9 9 9 9 0	<b>Hans Muster</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 1	<b>Tanja Kandidatin</b> , 1900, Geschäftsführerin, 3000 Musterhausen	
<del>9 9 9 9 0</del>	<del>Hans Muster</del>	
<del>9 9 9 9 2</del>	<del>Sando Beispiel</del> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 3	<b>Martin Mustermann</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 4	<b>Margrit Musterrfrau</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 5	<b>Georg Zufall</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 1	<b>Tanja Kandidatin</b>	4



## Wahlzettel für

Wahl von 80 Mitgliedern

Liste Nr.

Listenbezeichnung

99

Musterliste

Listenverbindung

Kand.-Nr.	Namen der Kandidierenden	
9 9 9 9 0	<b>Hans Muster</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
0 0 0 0 0	<b>Hans Meinwahl</b>	
<del>9 9 9 9 1</del>	<del>Tanja Kandidatin</del> , 1900, Geschäftsführerin, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 2	<b>Sando Beispiel</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 3	<b>Martin Mustermann</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
0 0 0 0 0	<b>Verena Wahlmeier</b>	
<del>9 9 9 9 4</del>	<del>Margrit Musterrfrau</del> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 5	<b>Georg Zufall</b> , 1900, Geschäftsführer, 3000 Musterhausen	
9 9 9 9 6	<b>Liliane Wahl</b> , 1900, Geschäftsführerin, 3000 Musterhausen	5

### 3 Streichen

Wenn Sie Kandidierende streichen, ohne diese – durch Kumulieren oder Panaschieren – zu ersetzen, so zählen die leeren Linien als Zusatzstimmen der ausgewählten Liste. Sie kommen bei der Sitzverteilung der jeweiligen Liste zugute.

### 4 Kumulieren

Sie können Kandidierende begünstigen, indem Sie deren Namen doppelt aufführen (kumulieren).  
Achtung: Sie dürfen einen Namen höchstens zweimal aufführen. Auf vielen Wahlzetteln mit Vordruck sind die Namen bereits kumuliert.

### 5 Panaschieren

Sie können Kandidierende von anderen Listen einfügen und ihnen sowie ihrer Liste so eine Stimme geben.

# Regeln für die Wahl des Stadtpräsidiums

Das Stadtpräsidium wird im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält (absolutes Mehr).

Sie können den leeren, amtlichen Wahlzettel verwenden und den Namen einer kandidierenden Person Ihrer Wahl handschriftlich einfügen. Sie können aber auch einen ausseramtlichen, vorbedruckten Wahlzettel verwenden. Ausseramtliche Wahlzettel können dem Werbematerial beigelegt oder durch die Kandidierenden direkt verteilt werden.

Damit Ihre Stimmabgabe gültig ist, müssen Sie Folgendes beachten:

- Füllen Sie den leeren Wahlzettel eigenhändig handschriftlich und gut leserlich aus. Wahlzettel, die durch eine Drittperson ausgefüllt wurden, sind ungültig. Gleiches gilt für leere Wahlzettel mit maschinellen Einträgen. Sind Sie nicht in der Lage, den

Wahlzettel eigenhändig auszufüllen? Dann wenden Sie sich an die Stadtkanzlei (Stimmregister).

- Bringen Sie auf dem Wahlzettel keine ehrverletzenden Äusserungen oder offensichtlichen Kennzeichnungen an. Verzichten Sie insbesondere auf Kommentare, Zeichnungen sowie darauf, Korrekturen zu signieren.
- Schreiben Sie nur eine kandidierende Person auf Ihren Wahlzettel, die auf der beiliegenden Namensliste für die Stadtpräsidiumswahl aufgeführt ist. Stimmen für Personen, für die kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, sind ungültig.

Wichtig zu wissen:

- Erreicht im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr, findet am 12. Januar 2025 ein zweiter Wahlgang statt. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr; gewählt ist demnach, wer am meisten Stimmen erzielt hat.
- Für das Stadtpräsidium kann nur gewählt werden, wer gleichzeitig in den Gemeinderat gewählt wird. Wird eine Person zwar ins Stadtpräsidium, jedoch nicht in den Gemeinderat gewählt, so ist die Stadtpräsidiumswahl zu wiederholen.
- Für den zweiten Wahlgang oder bei einer Wiederholung der Wahl sind als Kandidierende alle in den Gemeinderat gewählten Personen zugelassen.



Stadt Bern

## Amtlicher Wahlzettel für die Stadtpräsidiumswahl vom 24. November 2024

Wahl für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Der Wahlzettel muss **eigenhändig handschriftlich** ausgefüllt werden (Blockschrift).

Bitte beachten Sie die beiliegende **Namensliste und Anleitung**.

3643

# Stimmabgabe

Sie können Ihre Stimme brieflich oder persönlich an der Urne abgeben. Bitte beachten Sie die Anleitung für die briefliche Stimmabgabe auf der Rückseite Ihres Stimmrechtsausweises und auf der Rückseite des Antwortkuverts. Auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises sind auch die Standorte und die Öffnungszeiten der Stimmlokale angegeben.



## Haben Sie Fragen?

Auskunft erteilt  
die Stadtkanzlei (Stimmregister)  
Erlacherhof  
Junkerngasse 47  
3000 Bern 8

Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Telefon: 031 321 50 71  
E-Mail: [stimmregister@bern.ch](mailto:stimmregister@bern.ch).

Weitere Informationen zu den Wahlen und den kandidierenden Personen finden Sie im Internet unter [www.bern.ch/wahlen2024](http://www.bern.ch/wahlen2024)

